

ganisationsstruktur und klare Festlegungen über die Verantwortung, also darüber, was in welcher Frist von wem mit welchem Ziel zu tun ist und wer mit wem dabei zusammenzuarbeiten hat. Das ist nicht nur ein Erfordernis der Ökonomie und Rationalität der Leitung, sondern ist ebenso bedeutsam für die Initiative der Werktätigen.

*Drittens:* Große theoretische wie praktische Bedeutung für die Verwirklichung des demokratischen Zentralismus hat schließlich die *Einheit von zweiglicher und territorialer Leitung*, die auch die verwaltungsrechtlichen Regelungen der Tätigkeit der Organe des Staatsapparates durchzieht. Sowohl die zweigliche als auch die territoriale Leitung sind auf die Durchsetzung gesamtstaatlicher Aufgaben gerichtet. Die objektiven Erfordernisse der Leitung der modernen sozialistischen Großindustrie, insbesondere die Konzentration und Zentralisation der Produktion und die Verwirklichung einer einheitlichen technisch-ökonomischen Politik, bedingen einerseits eine einheitliche zweigmäßige Leitung der Volkswirtschaft und der anderen gesellschaftlichen Bereiche. Das erschließt große Möglichkeiten für die Steigerung der Arbeitsproduktivität, die Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und die Erhöhung der Effektivität. Zugleich gilt es, die territorialen Bedingungen bei der Leitung der Volkswirtschaft und der anderen gesellschaftlichen Bereiche zu berücksichtigen und eine abgestimmte, kontinuierliche Entwicklung der Territorien zu erreichen.

Die zweigmäßige und die territoriale Leitung erweisen sich oftmals als eine Einheit von Gegensätzen. „Die Gegensätze klug miteinander zu verbinden, ist eine wichtige Aufgabe der Leitungsorgane. Die Verabsolutierung des Territorialprinzips führt häufig zu Lokalpatriotismus, Vernachlässigung der Gesamtinteressen der Gesellschaft, der Notwendigkeit der zentralen Entwicklung der Zweige..., Die Verabsolutierung des Zweiges wiederum kann zu Ressortgeist, zur Vernachlässigung der territorialen Einheiten... führen.“<sup>21</sup> Diese Einheit von zweiglicher und territorialer Leitung wird z. B. auch durch die Koordinierungs- und Abstimmungsbefugnisse gesichert, die den örtlichen Räten gegenüber zentral geleiteten, nichtunterstellten Betrieben, Kombinat und Einrichtungen übertragen wurden.

## **2.4. Die Volksverbundenheit der Arbeit des Staatsapparates**

Die Volksverbundenheit ist ein mit dem demokratischen Zentralismus eng verbundenes Grundprinzip der Arbeitsweise des sozialistischen Staatsapparates. Sie folgt aus dem demokratischen und humanistischen Charakter des sozialistischen Staates. Wie Lenin nachwies, liegt die Stärke des sozialistischen Staates — im Gegensatz zum kapitalistischen Staat — in der Bewußtheit der Massen, darin, daß „die Massen alles wissen, über alles urteilen können und alles bewußt tun“.<sup>22</sup>

21 W. G. Afanasjew, *Wissenschaftliche Leitung der Gesellschaft*, Berlin 1969, S. 355 f.

22 W. I. Lenin, „Zweiter Gesamtrussischer Kongreß der Sowjets der Arbeiter- und Soldatendeputierten“, in: *Werke*, Bd. 26, Berlin 1972, S. 246.